



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/727-II/5/94

Wien, am 19. Jänner 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

5647 IAB

1994-01-31

zu 5844/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat MEISCHBERGER und Kollegen haben am 16. Dezember 1993 unter der Nr. 5844/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Überfall auf ein Lager der Grünen Alternative im Zuge der Demonstration gegen den beabsichtigten Kraftwerksbau in Fisching" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welcher Personenschaden entstand bei o.a. Überfall?
2. Welcher Sachschaden entstand bei o.a. Überfall?
3. Wie war der genaue Ablauf o.a. Überfalls?
4. Wieviele "Strumpfmaskenmänner/frauen" waren an diesem Überfall beteiligt?
5. Welche Behörden wurden/sind wann und durch welche Zeit hindurch mit den diesbezüglichen Ermittlungen betraut?
6. Welche konkreten Ermittlungshandlungen zur Ausforschung der Täter wurden gesetzt?
7. Wurden die Ermittlungen in der Zwischenzeit abgeschlossen?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im vorliegenden Fall?
Wann wurden wieviele Verdächtige vernommen?

Ist auszuschließen, daß dieser Überfall politisch motiviert war?

Wenn ja, aus welchen Gründen kann dies ausgeschlossen werden?

Wenn nein, welche politischen Hintergründe konnten bislang festgestellt werden bzw. welche Überlegungen wurden diesbezüglich angestellt?

8. Welche kriminalistischen Schlüsse wurden aus der Tatsache gezogen, daß der gesamte Überfall mittels Kamera festgehalten werden konnte? Ist es üblich, daß Überfälle von bereitstehenden Kamerateams festgehalten werden?
9. Sind den ermittelnden Behörden die Täter mittlerweile bekannt?
- a) Wenn ja, gibt es Verbindungen zu politischen (links/grünalternativen) Gruppierungen?
Wurden diese Personen (verwaltungs)strafrechtlich belangt?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn nein, welche weiteren Schritte werden von Ihnen noch gesetzt, um eine rasche und restlose Aufklärung dieser Tat zu erreichen?
10. Sind Ihrem Ressort noch ähnlich gelagerte Fälle bekannt?
- a) Wenn ja, welche sind dies?
11. Ziehen Sie insofern Konsequenzen aus diesem Fall, als in Hinkunft links/grünalternative Gruppierungen in Hinkunft stärker beobachtet werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine namentlich bekannte Person wurde an beiden Augen durch Reizgas leicht verletzt. Laut Verletzungsanzeige der Augenklinik des Landeskrankenhauses Leoben erlitt sie eine leichte Bindehautentzündung. Eine weitere Person wurde nach eigenen Angaben ebenfalls durch Reizgas an beiden Augen leicht verletzt, nahm jedoch keine ärztliche Hilfe in Anspruch.

Zu Frage 2:

Es wurde kein Sachschaden angezeigt.

Zu Frage 3:

Am 17. Dezember 1989, gegen 01.00 Uhr drangen vier unbekannte mit Strumpfmasken maskierte, männliche Personen in das Lager der Baustellenbesetzer in Fisching, Gemeinde Maria-Buch Feistritz, Bezirk Judenburg, ein. Sie bedrohten die ca 20 anwesenden Personen mit Holzlatten und Reizgas und forderten sie auf, die Baustelle zu verlassen. Einer der Täter schoß angeblich mit einer Schreckschußpistole in Richtung Boden. Die Aktion dauerte ca. 10 Minuten.

Zu Frage 4:

Vier männliche Personen.

Zu Frage 5:

Die Erhebungen wurden durch die Beamten der Gendarmerieposten Judenburg, Fohnsdorf und Unzmarkt sofort nach der Anzeigenerstattung am 17. Dezember 1989 um 01.20 Uhr eingeleitet.

Die Anzeige wurde vom Gendarmerieposten Judenburg unter GZ P 3579/89 vom 18. Dezember 1989 an den Bezirksanwalt beim Bezirksgericht Judenburg gegen unbekannte Täter erstattet. Eine Nachtragsanzeige wurde unter gleicher GZ am 24. Jänner 1990 an die Staatsanwaltschaft Leoben ebenfalls gegen unbekannte Täter erstattet.

Zu Frage 6:

Sofortige Einleitung der Fahndung nach den Tätern; Beschaffung von Lichtbildern, die von den Baustellenbesetzern aufgenommen worden waren; Veröffentlichung dieser Lichtbilder in den Zeitungen mit dem Ersuchen um Hinweise aus der Bevölkerung; Überprüfung von Personen, die Ähnlichkeiten mit den Personen auf den Lichtbildern aufwiesen und Überprüfung von Hinweisen aus der Bevölkerung.

Zu Frage 7:

Ja.

Es gelang nicht, die Täter auszuforschen.

Am 17. und 18. Dezember 1989 wurde eine größere Anzahl von Personen überprüft und 2 Personen niederschriftlich einvernommen.

Aufgrund der Gesamtsituation ist kaum anzunehmen, daß der Überfall politisch motiviert war.

Ein Großteil der Bevölkerung und die betroffenen Grundstücksbesitzer waren uneingeschränkt für den Kraftwerksbau. Lediglich einige, die sich um das Problem der Umwelt besonders annehmen, sowie Fischereiberechtigte in diesem Bereich waren dagegen.

Am naheliegendsten ist die Annahme, daß es sich bei dem Überfall um eine Unmutsäußerung von Befürwortern des Projektes handelte.

Zu Frage 8:

Die Kraftwerksgegner fotografierten den Überfall und hatten auch bei allen anderen Vorfällen während der Besetzung der Baustelle Kameras bereit, um alles dokumentieren zu können.

Es ist nicht üblich, daß derartige Überfälle von bereitstehenden Kamerateams festgehalten werden.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß trotz Veröffentlichung der Lichtbilder in den Tageszeitungen kein einziger Hinweis aus der Bevölkerung über die Identität der Täter einlangte.

Zu Frage 9:

Nein.

Brauchbare Hinweise sind bisher nicht eingelangt.

Die Fahndung nach den Tätern wird fortgesetzt, brauchbare Hinweise sind jedoch im Hinblick auf den bereits verstrichenen Zeitraum kaum mehr zu erwarten.

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 11:

Sofern jene Gesetze, für deren Vollziehung die Exekutive mitverantwortlich ist, von den in Österreich lebenden Menschen beachtet und eingehalten werden, besteht kein Grund, bestimmte Personengruppen besonders zu be- oder überwachen. Allein aus dem Umstand, daß gegen bestimmte "Projekte" unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Rechtsstaates

Widerstand organisiert wird, kann ebenfalls nicht zwingend das Tätigwerden der Exekutive abgeleitet werden. Die insbesondere durch das Sicherheitspolizeigesetz vorgegebenen gesetzlichen Aufgaben zur Einhaltung der Rechtsordnung werden von mir allerdings in vollem Umfang wahrgenommen werden.

Franz Ren